

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Oktober 1951.

338/J

Anfrage

der Abg. Voithofer, Preubler, Mark, Horn und Genossen
 an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend Besuch von Frau Ribbentrop in Österreich.

Zeitungsbereichten zufolge hat sich vor einiger Zeit die Witwe des Herrn Ribbentrop vorübergehend in Fuschl, Land Salzburg, aufgehalten. Das dort befindliche Schloss Fuschl war seinerzeit von Herrn Ribbentrop den rechtmässigen Eigentümern gestohlen und von ihm und seiner Familie bis zum Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft bewohnt worden.

Nach Zeitungsbereichten hat Frau Ribbentrop im Schloss Nachschau nach einstigem persönlichen Eigentum gehalten. Selbstverständlich ist dieses Eigentum als Raub des nationalsozialistischen Machthabers zur Gänze der Republik Österreich verfallen.

Es ist daher äusserst merkwürdig, dass man Frau Ribbentrop die Einreise nach Österreich gestattet hat. Noch merkwürdiger wird die Angelegenheit, wenn man aus Veröffentlichungen des Finanzministeriums hört, dass der Besuch über ausdrückliches Ersuchen des Finanzministeriums erfolgt ist.

Inzwischen wurden durch neue Mitteilungen an die Presse die Angaben des Finanzministeriums zum Teil widerlegt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem hohen Haus einen lückenlosen Bericht über den unliebsamen Vorfall anlässlich des Aufenthaltes der Frau Ribbentrop in Österreich zu geben?

-.-.-.-.-